



GUTMANN CZK BONDS,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2021/2022

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Iglar, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka (bis 16. März 2022)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (bis 16. März 2022)
Mag. Martina Scheibelauer (ab 16. März 2022)
Mag. Anton Resch (ab 16. März 2022)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Patrick Sutschitsch

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (bis 31.12.2021)
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2022)

PRÜFER DES FONDS

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann CZK Bonds**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2022 ergibt sich für die ausschüttende und vollthesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche	Vollthesaurierungs- tranche	
	in CZK	in CZK	Gesamt
Fondsvolumen	14.664.771,52	171.280.331,49	185.945.103,01
Umlaufende Anteile	15.585	166.161	
Rechenwert je Anteil	940,95	1.030,80	

Ausschüttungstranche (AT0000A0NG36)

Für das Rechnungsjahr 2021/2022 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2019/2020	CZK	19.239.475,06	1.109,67
2020/2021	CZK	16.955.075,86	1.090,42
2021/2022	CZK	14.664.771,52	940,95

Vollthesaurierungstranche (Inland) (AT0000A0NG44)

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CZK 0,000 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 letzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil
2019/2020	CZK	253.774.974,11	1.191,93
2020/2021	CZK	243.904.471,33	1.183,13
2021/2022	CZK	171.280.331,49	1.030,80

GUTMANN CZK BONDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. OKTOBER 2022

Entwicklung der Kapitalmärkte

Als die EZB im November 2021 versicherte, dass 2022 nicht mit Zinserhöhungen zu rechnen sei, da die hohe Inflation nur kurzfristig sei, stiegen die Kurse langer Anleihen kurzfristig. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante weiteten sich die Risikoaufschläge Ende November 2021 nochmal stark aus. Erst knapp vor Weihnachten begannen diese Aufschläge wieder deutlich zu fallen. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron und die Ankündigung der Zinswende durch die Fed für das kommende Jahr.

Im Jänner 2022 sind die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet gestiegen. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen hat die Anleihekurse weltweit belastet. Die ursprüngliche Erwartung der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, hat sich nicht eingestellt. Höhere Schwankungen bei Marktzinsen und Energiepreisen sowie wachsende geopolitische Spannungen hatten schwächere Kurse zur Folge.

Die Kombination aus Inflations- und Wachstumssorgen führten im zweiten Quartal 2022 erneut zu einem anspruchsvollen Marktumfeld. In den USA stieg die Inflation im Mai auf 8,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, die Kerninflation ohne Energie- und Lebensmittelpreise kletterte auf 6 Prozent. Dementsprechend überschlugen sich die Zinserhöhungserwartungen. Die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen stieg zwischenzeitlich auf 3,4 Prozent und die der deutschen Bundesanleihen auf 1,8 Prozent.

Im Juni erhöhte die US-Notenbank die Zinsen um 75 Basispunkte, die Märkte signalisieren weitere 175 Basispunkte bis zum Jahresende. Auf der internationalen Konferenz der Notenbanken in Sintra stimmte EZB-Präsidentin Lagarde die Märkte auf eine Zinserhöhung von 0,25 Prozentpunkten im Juli ein. Der erste Schritt nach oben seit elf Jahren. Im Herbst folgte ein weiterer Schritt von 75 Basispunkten. Das restriktivere Vorgehen zur Inflationsbekämpfung ließ die Renditen weiter ansteigen.

Gleichzeitig wurden die Wachstumsaussichten von den Notenbanken laufend gekürzt. Gegen Ende des Berichtszeitraums zeigten sich die Marktteilnehmer zunehmend besorgt über Rezessionsrisiken.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann CZK Bonds investiert in Anleihen, die in Tschechischer Krone denominated sind bzw. in EUR und USD Anleihen, welche in CZK abgesichert werden.

Nachdem sich die tschechische Zinskurve im Berichtszeitraum viel stärker nach oben verschoben hat, als die europäische bzw. die amerikanische Zinskurve, hatte der Einsatz von in EUR und USD denominateden Anleihen einen positiven Effekt auf die Portfolioperformance. Aufgrund der nun höheren Verzinsung von CZK Anleihen wurde am Ende der Berichtsperiode der Kronen Anteil zulasten von EUR Anleihen erhöht.

Aus Sicht eines CZK Investors ermöglicht der Fonds das Investment in ein diversifiziertes Anleiheportfolio, ohne Währungsrisiken eingehen zu müssen. Außerdem behält der Fonds weiterhin den Fokus auf osteuropäische Emittenten.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022

Gutmann CZK Bonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CZK) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<u>2021/2022</u> <u>in CZK</u>
Ausschüttungsanteil AT0000A0NG36	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.090,42
Ausschüttung am 03.01.2022 von CZK 10,4061 je Anteil entspricht 0,009654 Anteilen ¹⁾	0,009654
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	940,95
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CZK: 1.077,88)	950,03
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-12,87%
Nettoertrag pro Anteil	-140,39
	<u>2021/2022</u> <u>in CZK</u>
Vollthesaurierungsanteil AT0000A0NG44	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.183,13
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.030,80
Gesamtwert erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CZK: 1.189,48)	1.030,80
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-12,88%
Nettoertrag pro Anteil	-152,33

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022

Gutmann CZK Bonds

2. Fondsergebnis

		2021/2022 in CZK
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	3.089.489,41	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	3.089.489,41
Sollzinsen, negative Habenzinsen		-14.456,49
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-709.608,38	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-110.802,50	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-14.683,85	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-118.268,07	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-953.362,80
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.121.670,12
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	1.808.539,35	
derivate Instrumente	35.909.207,91	
Realisierte Kursgewinne gesamt		37.717.747,26
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-15.139.123,33	
derivate Instrumente	-25.498.286,29	
Realisierte Kursverluste gesamt		-40.637.409,62
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-2.919.662,36
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-797.992,24
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	774.958,05	
unrealisierte Verluste	-35.157.199,43	
Ergebnis des Rechnungsjahres		-35.180.233,62
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-551.167,63	
Ertragsausgleich		-551.167,63
Fondsergebnis gesamt		-35.731.401,25

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CZK 107.500,47.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 13.12.2021

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CZK - 37.301.903,74

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022

Gutmann CZK Bonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2021/2022</u> <u>in CZK</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		260.859.547,19
Ausschüttung am 03.01.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0NG36)		-161.804,45
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	67.731.340,90	
Rücknahme von Anteilen	-107.303.747,01	
Ertragsausgleich	<u>551.167,63</u>	-39.021.238,48
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>-35.731.401,25</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		<u><u>185.945.103,01</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CZK -1.349.159,87 wird ein Betrag von CZK 0,00 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2022

Fonds: Gutmann CZK Bonds
ISIN: AT0000A0NG36,AT0000A0NG44,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CZK	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A1K9C8	0,7500 OESTERR..REP 16-26	EUR	100.000		300.000	94,283950	2.309.673,92	1,24
AT0000A2STV4	0,5000 CESKA SPORIT 21/28 FLRMTN	EUR	100.000			76,741249	1.879.930,38	1,01
DE000CZ45V82	0,3750 COBA 20/27 S.961	EUR	100.000			85,617030	2.097.360,38	1,13
FR0014001EW8	0,0000 ALSTOM 21/29	EUR	100.000			77,534936	1.899.373,33	1,02
IT0004898034	4,5000 B.T.P. 13-23	EUR	170.000			101,238075	4.216.049,51	2,27
IT0005170839	1,6000 B.T.P. 16-26	EUR	420.000	420.000		94,910350	9.765.079,14	5,25
SK4000018925	0,5000 TATRA BANKA 21/28 FLR MTN	EUR	200.000			76,862777	3.765.814,90	2,03
XS1060842975	3,6250 RUMAENIEN 14/24 MTN	EUR	100.000		100.000	99,265207	2.431.699,78	1,31
XS1179916017	1,2500 CARREFOUR 15/25 MTN	EUR	100.000			94,119773	2.305.652,08	1,24
XS1377682676	1,8750 COCA COLA HBC F.16/24 MTN	EUR	100.000			97,478983	2.387.942,65	1,28
XS1420357318	2,8750 RUMAENIEN 16/28 MTN REGS	EUR	100.000			80,293700	1.966.954,77	1,06
XS1428088626	3,0000 KROATIEN 17/27	EUR	100.000			99,779432	2.444.296,75	1,31
XS1482736185	0,6250 ATLAS COPCO 16/26 MTN	EUR	100.000			90,832248	2.225.117,58	1,20
XS1505573482	0,8750 SNAM 16/26 MTN	EUR	100.000			88,647521	2.171.598,32	1,17
XS1521039054	0,0000 GAZ CAPITAL 16/23MTN REGS	EUR	100.000			56,396078	1.381.534,72	0,74
XS1744744191	2,7500 NORDMAZEDONIEN 18/25 REGS	EUR	100.000			91,150282	2.232.908,46	1,20
XS1951084638	0,5000 SPAREBKN V B 19/26 MTN	EUR	100.000			92,682541	2.270.444,21	1,22
XS2009861480	1,1250 ESB FINANCE 19/30	EUR	100.000			82,277618	2.015.554,81	1,08
XS2010030752	1,3750 MFB 20/25	EUR	150.000			90,446128	3.323.488,20	1,79
XS2055646918	0,7500 ABBVIE 19/27	EUR	100.000			87,019586	2.131.718,80	1,15
XS2115091717	0,3000 IBM 20/28	EUR	100.000			85,425191	2.092.660,90	1,13
XS2157526315	0,0000 GAZ FINANCE 20/25 MTN	EUR	200.000			49,847405	2.442.223,76	1,31
XS2168038417	0,2500 LITAUEN 20/25 MTN	EUR	100.000			91,103370	2.231.759,25	1,20
XS2181347183	0,1250 ESTLAND 20/30	EUR	100.000			75,730725	1.855.175,57	1,00
XS2228892860	1,1250 GLENC.CAP.F. 20/28 MTN	EUR	100.000			81,362162	1.993.128,88	1,07
XS2230266301	0,2500 ELISA OYJ 20/27	EUR	100.000			85,250536	2.088.382,38	1,12
XS2293755125	0,0000 ISLAND 21/28 MTN	EUR	100.000			83,548229	2.046.680,97	1,10
XS2342706996	0,0000 VOLVO TREAS. 21/26 MTN	EUR	100.000			88,827981	2.176.019,05	1,17
XS2361047538	0,5000 BKRAJOWEGO 21/31 MTN	EUR	100.000			67,543176	1.654.605,18	0,89
XS2382953789	0,4500 CZECH GAS N. 21/29	EUR	100.000			64,248585	1.573.897,59	0,85
XS2397082939	0,3750 BKRAJOWEGO 21/28 MTN	EUR	200.000			77,040922	3.774.542,93	2,03
XS2495084621	5,6250 CESKE DRAHY 22/27	EUR	100.000	100.000		99,355293	2.433.906,61	1,31
XS2541314584	3,1250 UNIC.BK CZ+S 22/27	EUR	100.000	100.000		98,605365	2.415.535,63	1,30
ANLEIHEN US DOLLAR								
US9128283W81	2,7500 US TREASURY 2028	USD	370.000			93,132813	8.483.448,80	4,56
XS0997000251	6,0000 KROATIEN 13/24 REGS	USD	200.000			100,884519	4.967.324,38	2,67
XS2010030919	0,0000 ALROSA FIN. 20/27 REGS	USD	200.000			11,510915	566.771,29	0,30
XS2058691663	0,0000 VEON HOLDINGS 19/25 REGS	USD	200.000			63,158935	3.109.802,38	1,67
XS2099039542	0,0000 PHOSAGRO BD FDG 20/25REGS	USD	200.000			52,374110	2.578.782,12	1,39
ANLEIHEN POLNISCHE ZLOTY								
XS1492818866	2,7500 EIB EUR.INV.BK 16/26 MTN	PLN	1.200.000	1.200.000		79,318299	4.943.440,21	2,66
ANLEIHEN TSCHECHISCHE KRONEN								
CZ0001004477	0,9500 CZECH REP. 2030 94	CZK	9.000.000	5.000.000		71,027019	6.392.431,71	3,44
CZ0001004600	0,4500 CZECH REP. 2023	CZK	4.000.000	11.300.000	16.000.000	94,034914	3.761.396,56	2,02
CZ0001005037	0,2500 CZECH REP. 2027	CZK	6.200.000			78,777001	4.884.174,06	2,63
CZ0001005888	1,2000 TSCHECHIEN 20/31	CZK	10.000.000	10.000.000		70,114681	7.011.468,10	3,77
CZ0001006076	0,0500 CZECH REP. 2029	CZK	25.000.000	23.000.000	5.000.000	67,371255	16.842.813,75	9,06
CZ0001006167	0,0000 TSCHECHIEN 21/24	CZK	10.000.000	17.000.000	12.000.000	88,572079	8.857.207,90	4,76
CZ0001006431	3,5000 TSCHECHIEN 22/35	CZK	5.000.000	5.000.000		80,948844	4.047.442,20	2,18
INFLATION LINKED ANLEIHEN								
INFLATION LINKED ANLEIHEN EURO								
ES00000128S2	0,7596 SPANIEN 17-27 FLR	EUR	140.000	280.000	140.000	120,449424	4.130.909,36	2,22
FR0012558310	0,1127 REP. FSE 15-25 O.A.T.	EUR	300.000			116,024551	8.526.760,28	4,59
INFLATION LINKED ANLEIHEN US DOLLAR								
US912828ZZ63	0,1444 USA 20/30	USD	300.000			103,549885	7.647.841,41	4,11
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							180.752.725,90	97,21
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							180.752.725,90	97,21

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CZK	%-Anteil
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG079868	0,0000 DTG USD CZK 13.12.22	USD	130.000			24,695752	-31.545,54	-0,02
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE TSCHECHISCHE KRONEN								
DTG079362	0,0000 DTG CZK EUR 13.12.22	CZK	107.076.450			24,649490	1.076.940,32	0,58
DTG079364	0,0000 DTG CZK USD 13.12.22	CZK	29.539.440			24,695752	-95.165,20	-0,05
DTG079785	0,0000 DTG CZK EUR 13.12.22	CZK	-7.500.696			24,649490	-105.194,26	-0,06
SUMME DEVEISENTERMINGESCHÄFTE							845.035,32	0,45
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							2.811.838,17	1,51
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
PLN							439.033,79	0,24
CZK							-32.827,53	-0,02
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							427.056,53	0,23
SUMME BANKGUTHABEN							3.645.100,96	1,96
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-115.267,50	-0,06
ZINSENANSPRÜCHE							872.784,24	0,52
DIVERSE GEBÜHREN							-55.275,91	-0,03
SUMME ABGRENZUNGEN							702.240,83	0,38
SUMME Fondsvermögen							185.945.103,01	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann CZK Bonds	CZK	940,95
ERRECHNETER WERT Gutmann CZK Bonds	CZK	1.030,80
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann CZK Bonds	STÜCK	15.585
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann CZK Bonds	STÜCK	166.161

UMRECHNUNGSKURSE/DEWEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT	KURS
		in CZK	
Tschechische Kronen	CZK	1 = CZK	1,000000
Euro	EUR	1 = CZK	0,040821
Polnische Zloty	PLN	1 = CZK	0,192542
US Dollar	USD	1 = CZK	0,040619

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN TSCHECHISCHE KRONEN					
CZ0001005029	CZECH REP. 2022	CZK	0,00		8.200.000,00
ANLEIHEN EURO					
DE000A289QR9	0,7500 MERCEDES BENZ MTN 20/30	EUR	0,00		100.000,00
DE000A2RYD91	1,3750 M.B.INT.FIN. 19/26 MTN	EUR	0,00		190.000,00
ES0000012A97	0,4500 SPANIEN 17-22	EUR	0,00		100.000,00
EU000A283859	EU 20/30 MTN	EUR	0,00		100.000,00
SK4000015475	0,5000 VSEOB.UV.BK 19/29 MTN	EUR	0,00		100.000,00
SK4000020673	1,1250 SLOVENSK.SPO 22/27 MTN	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
XS0752092311	4,2500 KON. KPN 12/22 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1580476759	1,0000 JOHNSON CONTR.INTL 17/23	EUR	0,00		226.000,00
XS1807201899	3,3750 MONTENEGRO 18/25 REGS	EUR	0,00		100.000,00
XS1991190361	1,5000 CESKE DRAHY 19/26	EUR	0,00		100.000,00
XS2010032881	0,8750 NASDAQ 20/30	EUR	0,00		250.000,00
XS2015296465	1,5000 SERBIEN 19/29 REGS	EUR	0,00		100.000,00
XS2084418339	0,8750 CEZ AS 19/26 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS2161992198	1,1250 HUNGARY 20/26	EUR	0,00		200.000,00
XS2177349912	2,0000 IGNITIS GR. 20/30 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS2265801238	0,7920 LUMINOR BANK 20/24 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS2303070911	0,2500 H-M FINANCE 21/29 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS2346125573	1,1250 PKN ORLEN 21/28 MTN	EUR	0,00		100.000,00
ANLEIHEN US DOLLAR					
XS0767472458	RUSSIAN FED. 12/22 REGS	USD	0,00		200.000,00
XS2264555744	2,1250 SERBIEN 20/30 REGS	USD	0,00		200.000,00
INFLATION LINKED ANLEIHEN EURO					
IT0005004426	2,7691 B.T.P. 14-24 FLR	EUR	0,00		200.000,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE TSCHECHISCHE KRONEN					
DTG071697	DTG CZK EUR 20.01.22	CZK	0,00		176.850.657,00
DTG071703	DTG CZK USD 20.01.22	CZK	0,00		42.834.421,50
DTG072193	DTG CZK EUR 20.01.22	CZK	0,00	12.672.575,00	12.672.575,00
DTG073778	DTG CZK EUR 21.04.22	CZK	0,00	155.593.431,00	155.593.431,00
DTG073790	DTG CZK USD 21.04.22	CZK	0,00	41.240.203,00	41.240.203,00
DTG075014	DTG CZK EUR 21.04.22	CZK	0,00	6.465.712,50	6.465.712,50
DTG075016	DTG USD CZK 21.04.22	CZK	0,00	13.980.900,00	13.980.900,00
DTG075199	DTG CZK EUR 21.04.22	CZK	0,00	3.712.801,50	3.712.801,50
DTG075909	DTG CZK EUR 21.04.22	CZK	0,00	6.615.189,00	6.615.189,00
DTG076068	DTG CZK EUR 21.07.22	CZK	0,00	146.092.319,00	146.092.319,00
DTG076069	DTG CZK USD 21.07.22	CZK	0,00	28.546.450,00	28.546.450,00
DTG076089	DTG CZK EUR 21.07.22	CZK	0,00	2.225.823,30	2.225.823,30
DTG076212	DTG CZK EUR 21.07.22	CZK	0,00	21.209.599,50	21.209.599,50
DTG076265	DTG CZK EUR 21.07.22	CZK	0,00	2.499.950,00	2.499.950,00
DTG076389	DTG CZK EUR 21.07.22	CZK	0,00	6.354.565,00	6.354.565,00
DTG077578	DTG CZK EUR 21.07.22	CZK	0,00	4.981.578,00	4.981.578,00
DTG077986	DTG CZK EUR 21.07.22	CZK	0,00	2.465.689,00	2.465.689,00
DTG078167	DTG CZK USD 13.09.22	CZK	0,00	30.151.375,00	30.151.375,00
DTG078169	DTG CZK EUR 13.09.22	CZK	0,00	106.540.541,00	106.540.541,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG071697	DTG CZK EUR 20.01.22	EUR	0,00	6.900.000,00	
DTG072193	DTG CZK EUR 20.01.22	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
DTG073778	DTG CZK EUR 21.04.22	EUR	0,00	6.300.000,00	6.300.000,00
DTG075014	DTG CZK EUR 21.04.22	EUR	0,00	250.000,00	250.000,00
DTG075199	DTG CZK EUR 21.04.22	EUR	0,00	150.000,00	150.000,00
DTG075909	DTG CZK EUR 21.04.22	EUR	0,00	270.000,00	270.000,00
DTG076068	DTG CZK EUR 21.07.22	EUR	0,00	5.900.000,00	5.900.000,00
DTG076089	DTG CZK EUR 21.07.22	EUR	0,00	90.000,00	90.000,00
DTG076212	DTG CZK EUR 21.07.22	EUR	0,00	850.000,00	850.000,00
DTG076265	DTG CZK EUR 21.07.22	EUR	0,00	100.000,00	100.000,00
DTG076389	DTG CZK EUR 21.07.22	EUR	0,00	250.000,00	250.000,00
DTG077578	DTG CZK EUR 21.07.22	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
DTG077986	DTG CZK EUR 21.07.22	EUR	0,00	100.000,00	100.000,00
DTG078169	DTG CZK EUR 13.09.22	EUR	0,00	4.300.000,00	4.300.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG071703	DTG CZK USD 20.01.22	USD	0,00	1.950.000,00	
DTG073790	DTG CZK USD 21.04.22	USD	0,00	1.900.000,00	1.900.000,00
DTG075016	DTG USD CZK 21.04.22	USD	0,00	600.000,00	600.000,00
DTG076069	DTG CZK USD 21.07.22	USD	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00
DTG078167	DTG CZK USD 13.09.22	USD	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Dezember 2022

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.176.823
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.759.375
Davon variable Vergütung:	EUR	417.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		21
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	842.427
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.039.051
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	293.623
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.001.722

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August/September 2021 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2022 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann CZK Bonds, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Dezember 2022

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) wurden ab 01.08.2022 durch Beachtung der veröffentlichten Grundsätze und Strategien zur Offenlegungsverordnung (siehe unter www.gutmannfonds.at/gfs / Nachhaltigkeit / Veröffentlichungen gemäß der Offenlegungs-VO) sowie insbesondere durch Einhaltung der zum Fonds entsprechend veröffentlichten Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsrisiken erfüllt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann CZK Bonds (CZK) (A) in CZK pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann CZK Bonds (CZK) (A) ISIN: AT0000A0NG36 Rechnungsjahr: 01.11.2021 - 31.10.2022 Zuflussdatum: am 12.12.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1191	0,1191	0,1191	0,1191	0,1191	0,1191
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann CZK Bonds (CZK)VT in CZK pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann CZK Bonds (CZK)VT ISIN: AT0000A0NG44 Rechnungsjahr: 01.11.2021 - 31.10.2022 Zuflussdatum: am 12.12.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1479	0,1479	0,1479	0,1479	0,1479	0,1479
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann CZK Bonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann CZK Bonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, internationale Anleihen und Anleihen gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Daneben können sowohl Geldmarktinstrumente erworben werden, sowie in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen veranlagt werden. Die Vermögenswerte werden zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens in CZK denominiert sein. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 40 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Tschechischen Republik, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt,

wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 40 vH des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 02.01. des folgenden

Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 02.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 02.01. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 02.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 02.01. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,5 vH des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)